Geld & Recht

Die Gesetze für den Bereich Geld und Recht ändern sich fast täglich. Die hier vorgestellten Anwälte und spezialisierten Kanzleien geben zuverlässigen Rechtsbeistand und beraten bei juristischen Problemen aller Art.

ÜBER PRIVATINSOLVENZ ENGLAND

Privatinsolvenz England | Anwälte helfen

Eine Privatinsolvenz in England ist in puncto Rechtssicherheit und Schnelligkeit in Europa unübertroffen. Dennoch ist eine umfassende Beratung wichtig. ...

» Mehr

STARTSEITE » GELD & RECHT

0

Privatinsolvenz in England: schuldenfrei in nur zwölf Monaten durch rechtsfehlerfreie Gestaltung - Anwaltsprofis dabei unentbehrlich

Mit der Privatinsolvenz soll Schuldnern möglichst schnell die Chance auf einen schuldenfreien Neustart und die Eingliederung in die Wirtschaft gegeben werden. Eine herausragende Position in Europa nimmt dabei die Privatinsolvenz in England ein, deren Rechtssicherheit und Schnelligkeit unübertroffen ist. Die in Deutschland seit 2014 reformierte Privatinsolvenz bringt dagegen keinerlei Vorteile, da sie hohe Mindestquoten voraussetzt und dies mit sehr schweren Verschärfungen der Rechte für die Gläubiger verbindet.

Die Privatinsolvenz in England entfaltet ihre konkurrenzlose Wirkung jedoch nur bei professioneller Durchführung in allen Details. Ohne Berater mit anwaltlichen Kenntnissen geht es daher in der Regel schief und führt zur Annullierung.

Insolvenz in England bisher unschlagbar

Fast alle europäischen Staaten bieten eine Privatinsolvenz für Schuldner an, die ohne betrügerische Aktivitäten einen Schuldenberg vor sich haben, den sie nicht mehr abbauen können. Die Zeiten bis zur Entschuldung reichen dabei von früher zwölf Jahren (Irland) über sieben Jahre (Deutschland) bis zu nur einem Jahr (England). Aber nur in England ist das Konzept eines schnellen schuldenfreien Neustarts ("Fresh-Start") in schuldnerfreundlichster Weise seit Jahren für EU-Bürger garantiert.

Wieso die Reform 2014 in Deutschland nichts nützt: Steuerschulden auch nicht mehr befreibar

Mit der Reform des Privatinsolvenz-Verfahrens in Deutschland versuchte man hier aufzuholen. Jedoch entwickelte sich die Reform zu einem für die Schuldner völlig unattraktiven und sogar höchst gefährlichen Verfahren: Bei zum Beispiel 100.000 Euro Schulden muss man eine Mindestschuld von circa 45.000 Euro, d. h. 45,5 Prozent, bezahlen, um das Verfahren in nur noch drei

Büro London an der Themse

Büro London

Konferenzraum im Büro London

IMPRESSUM

verantwortlich i.s.d. TMG
eurotrust capital partners limited

Herr Peter Dr.Wagner-Jones
145-157 StJohn Street
EC1V 4PW LONDON
Großbritannien

Companies House

T: 0044-7831-950873
F: 0049-89-21295134
@: office@england-insolvenz.com

www.england-insolvenz.com

BEREICHE

- Bauen & Renovieren
- Behörden & Verbände
- Bildung
- Computer & Elektronik
- Dienstleistung
- Diverses
- Finanzberatung & Vermittlung
- Freizeit & Reisen
- Geld & Recht
- Hotels & Gastronomie

INFO

Freitag, 18. Juli 2014 13:07:36

Jahren durchlaufen zu können. Diese extreme Quote ist bei höheren Schulden, wie sie Selbstständige beziehungsweise Unternehmer regelmäßig haben, völlig unattraktiv und auch unmöglich zu erbringen.

Zusätzlich wurden für die Option der Verkürzung noch harte Regelungen zur Verstärkung der Rechte von Gläubigern und des Finanzamtes eingeführt: So sind z. B. diverse Steuerschulden nicht mehr befreibar. Weiterhin:
• Verschärfung von Versagungsgründen, Beschäftigungszwang und neue Anfechtungsmöglichkeiten
• Schärfste Überprüfung der Finanzierung der Mittelherkunft bei Finanzierung der Mittel für die 35-Prozent-Mindestquote

100 Prozent Erfolgsquote bei rechtssicherer und fehlerfreier Gestaltung der Privatinsolvenz in England gesichert

Für das englische Verfahren muss sich der Schuldner insbesondere legal für das englische Recht qualifizieren. Hierzu sind eine Fülle von Bedingungen zu beachten, die eine professionelle Begleitung im ganzen Verfahren von Beginn an bis zur Erteilung der Restschuldbefreiungsurkunde voraussetzen.

ZUM THEMA:
- Entschuldung in Rekordzeit
- Insolvenzsicherheit + Geldzurück-Garantie
- qualifizierte Informationen

Warnung vor betrügerischen oder amateurhaften Anbietern

Leider lockt das Schuldenthema aber Betrüger und/oder amateurhafte Glücksritter an, die über kein ausreichendes Rechtsverständnis des Verfahrens und die zur Unterstützung notwendigen Strukturen verfügen. Entsprechend oberflächlich oder gar vorsätzlich falsch durch Weglassen bekannter Gefahrensituationen werden Schuldner im besten Falle unzureichend durch das Verfahren zu führen versucht, was eine spätere Annullierung zur Folge hat. In vielen Fällen werden die Mandanten durch die Fehler noch strafrechtlich belastet.

Deshalb empfiehlt es sich auch, neutrale Vergleichs- und Bewertungsportale für diese Anbieter aufzusuchen, wo die Berater beurteilt werden. Es gibt aber nur ganz wenige Spezialisten in Deutschland, die sich in der äußerst kniffligen Materie auskennen und - was ebenso wichtig ist - dazu auch vor Ort in England qualifiziertes Personal zur Umsetzung haben. Unbedingt zu warnen ist daher vor deutschen Winkeladvokaten oder gar Betrügern, die auf eine schnelle Mark aus sind.

Die Anbieter von **www.England-Insolvenz.com** und **www.Privatinsolvenz-England.eu** schneiden hierbei zum Beispiel sehr gut ab und werden auch von der Fachpresse empfohlen.

Sicherheit und Kürze des Verfahrens trotz aller Vorteile nur wenigen bekannt

Trotz aller Vorteile ist die Chance, mit professioneller Begleitung diese legale Schuldenbefreiung zu erhalten, nur sehr wenigen Schuldnern bekannt. Nach Angabe des englischen Justizministeriums machen pro Jahr nur etwa 130 Deutsche bzw. Österreicher von diesem Recht Gebrauch. Der in Internetforen gerne zitierte "Insolvenztourismus" ist daher barer Unsinn und zeugt von Unkenntnis.

Mit den empfohlenen Anbietern ist die legal abgewickelte Privatinsolvenz in England absolut sicher, sofern keine unüberbrückbaren deliktischen Handlungen der Mandanten vorliegen. England-Insolvenz.com und Privatinsolvenz-England.eu bieten entsprechend eine Geld-zurück-Absicherung für die professionelle Durchführung der Prozesse an.

Zurück zur Startseite